

Pflege

Pflege-Leistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegerische Leistungen werden gemäss den eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Verträgen mit den Versicherern abgerechnet. Für bestimmte gesetzlich festgelegte pflegerische Leistungen ist eine ärztliche Verordnung notwendig. Nachfolgend aufgeführte Leistungen werden von der Krankenkasse (Grundversicherung) übernommen.

Pflege-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	KLV-Tarif pro Stunde in CHF ¹⁾
Bedarfsabklärung und Beratung	76.90
Behandlungspflege	63.00
Grundpflege	52.60
Patientenbeteiligung gem. Verordnung Kanton Baselland	pro Tag max. 7.65 ²⁾
Telefonische Beratungen und Auskünfte werden nach dem Tarif «Bedarfsabklärung» verrechnet.	

¹⁾ Der Ersteinsatz wird pro 10 Minuten abgerechnet, alle Folgeeinsätze pro 5 Minuten.

²⁾ Folgende Tarife werden je nach Dauer berechnet:

- bis 15 Min. CHF 1.95
- bis 30 Min. CHF 3.85
- bis 45 Min. CHF 5.75
- über 45 Min. CHF 7.65

Weitere Leistungen und Gebühren

Weitere Leistungen und Gebühren	Tarif in CHF
Handreichungen	pro 5 Min. 6.10
Verspätete Absage gemäss AGB	50.00
Vergeblicher Gang gemäss AGB	60.00
Mahngebühr ab 2. Mahnung ¹⁾	25.00

¹⁾ Zusätzlich werden Verzugszinsen von 5% verrechnet. Wird trotz Mahnung nicht fristgerecht bezahlt, werden die Dienstleistungen eingestellt.

Hauswirtschaft

Hauswirtschaft Basis

Hauswirtschafts-Leistungen werden **nicht** von der Krankenkasse (Grundversicherung) übernommen. Die Gemeinden Allschwil, Binningen und Schönenbuch subventionieren deshalb Leistungen der «Hauswirtschaft Basis». Hinweis: Klären Sie bei Ihrer Zusatzversicherung eine Kostenübernahme ab.

Hauswirtschaft Basis Subventioniert durch Gemeinden	Tarif pro Stunde in CHF ¹⁾
Bedarfsabklärung	70.00
Hauswirtschaftliche Leistungen	44.00
Wegpauschale	pro Rechnung 10.00
Mitglieder der Spitex-Fördervereine erhalten einen Rabatt von CHF 8.00 pro Stunde.	

¹⁾ Die Einsätze werden pro angebrochene 20 Minuten abgerechnet.

Hauswirtschaft Plus

Zusätzlich körperlich anstrengende Arbeiten, die auf Wunsch verrichtet werden sind Leistungen der «Hauswirtschaft Plus». Dies können Arbeiten sein von Fenster reinigen über Frühlingsputz bis zu Kleidern aussortieren. Die Mindesteinsatzdauer beträgt eine Stunde. Leistungen der «Hauswirtschaft Plus» sind **nicht subventioniert**. Hinweis: Klären Sie bei Ihrer Zusatzversicherung eine Kostenübernahme ab.

Hauswirtschaft Plus Nicht subventioniert	Tarif in CHF
Erste Stunde	55.00
Ab der zweiten Stunde	45.00 ¹⁾
Mitglieder der Spitex-Fördervereine erhalten einen Rabatt von CHF 5.00 pro Stunde.	

¹⁾ Nach der Mindesteinsatzdauer von einer Stunde erfolgt die Verrechnung pro angebrochene halbe Stunde.

Weitere Leistungen und Gebühren

Weitere Leistungen und Gebühren	Tarif in CHF
Handreichungen	pro 5 Min. 6.10
Verspätete Absage gemäss AGB	50.00
Vergeblicher Gang gemäss AGB	60.00
Mahngebühr ab 2. Mahnung ¹⁾	25.00

¹⁾ Zusätzlich werden Verzugszinsen von 5% verrechnet. Wird trotz Mahnung nicht fristgerecht bezahlt, werden die Dienstleistungen eingestellt.

Spitex-Tagesstätten

Spitex-Tagesstätte Allschwil-Schönenbuch	Wochentag	Tarif in CHF
Aufenthalt und Verpflegung pro Tag		
Einwohner:innen von Allschwil und Schönenbuch	Mo-Fr	70.00
	Samstag	92.00
Auswärtige	Mo-Fr	113.00
	Samstag	130.00
Besucherpauschale Nachmittag ¹⁾		
Einwohner:innen von Allschwil und Schönenbuch	Mo-Fr	30.00
Auswärtige	Mo-Fr	50.00

¹⁾ Nachmittags von 13.00-17.00 Uhr ohne Mittagessen

Spitex-Tagesstätte Binningen	Wochentag	Tarif in CHF
Aufenthalt und Verpflegung pro Tag		
Einwohner:innen von Binningen	Mo-Fr ¹⁾	70.00
Auswärtige	Mo-Fr	113.00
Besucherpauschale Nachmittag ²⁾		
Einwohner:innen von Binningen	Mo-Fr ¹⁾	30.00
Auswärtige	Mo-Fr	50.00

¹⁾ Für Binnerger Einwohner:innen ist die **Spitex-Tagesstätte Allschwil** samstags geöffnet.

²⁾ Nachmittags von 13.00-17.00 Uhr ohne Mittagessen

Weitere Leistungen und Gebühren	Wochentag	Tarif in CHF
Mittagessen		20.00
Reservationsgebühr		60.00
Mahngebühr ab 2. Mahnung ¹⁾		25.00
Die Tagesspauschale für die KLV-Leistungen wird direkt mit der Krankenkasse abgerechnet		

¹⁾ Zusätzlich werden Verzugszinsen von 5% verrechnet. Wird trotz Mahnung nicht fristgerecht bezahlt, werden die Dienstleistungen eingestellt.

Betreuung und Beratung

Für Leistungen der Betreuung und Beratung wird vorab eine Abklärung bei Ihnen zu Hause durchgeführt. Der Preisunterschied ergibt sich aus den unterschiedlichen Ausbildungsniveaus der Mitarbeitenden, die es in Ihrer persönlichen Situation benötigt, damit die Leistungen korrekt und sicher erbracht werden können.

Betreuungen und Beratungen werden in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr erbracht. Bei Einsätzen ab 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag von CHF 11.20 pro Stunde erhoben.

Die Aufzählung der untenstehenden Leistungen ist nicht abschliessend. Benötigen Sie eine andere Leistung, können Sie sich gerne bei uns erkundigen.

Besorgungen und Begleitungen

Es handelt sich um diverse Besorgungen mit oder ohne Kund:in sowie um Begleitungen in die Spitex-Tagesstätte oder zur Arztpraxis. Die Wege erfolgen zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Leistungen sind nicht kassenpflichtig.

Besorgungen und Begleitungen	Tarif pro Viertelstunde in CHF ¹⁾
Diverse Besorgungen und Begleitungen (inkl. Abklärung)	18.25

¹⁾ Die Einsätze werden pro angebrochene Viertelstunde abgerechnet.

Betreuung in stabilen Situationen

Die Dienstleistungen umfassen Gesellschaft leisten, Betreuung bei Abwesenheit von Angehörigen, Spaziergänge usw. Dabei werden keine pflegerischen Leistungen erbracht. Die Dienstleistungen sind nicht kassenpflichtig. Die Mindesteinsatzdauer beträgt eine Stunde.

Betreuung in stabilen Situationen	Tarif in CHF
Erste Stunde (inkl. Abklärung)	55.00
Ab der zweiten Stunde	45.00 ¹⁾
Mitglieder der Spitex-Fördervereine erhalten einen Rabatt von CHF 5.00 pro Stunde.	

¹⁾ Nach der Mindesteinsatzdauer von einer Stunde erfolgt die Verrechnung pro angebrochene halbe Stunde.

Betreuung in komplexen Situationen

Die Betreuung umfasst eine kontinuierliche Überwachung, mit oder ohne Anwesenheit von Angehörigen. Ebenso gehört die Begleitung von Personen mit Bewegungsdrang dazu. Teilweise kann es sich um KLV-Leistungen handeln, die über die Krankenkasse (Grundversicherung) abgerechnet werden. Die Mindesteinsatzdauer beträgt eine Stunde.

Betreuung in komplexen Situationen	Tarif in CHF
Erste Stunde (inkl. Abklärung)	65.00
Ab der zweiten Stunde	55.00 ¹⁾
Mitglieder der Spitex-Fördervereine erhalten einen Rabatt von CHF 5.00 pro Stunde.	

¹⁾ Nach der Mindesteinsatzdauer von einer Stunde erfolgt die Verrechnung pro angebrochene halbe Stunde.

Beratung und Coaching

Das Angebot richtet sich an Personen, die sich unverbindlich über Spitex-Leistungen informieren möchten, ohne diese unmittelbar in Anspruch zu nehmen. Zudem unterstützt das Angebot pflegende Angehörige, die eine konkrete Beratung im Umgang mit einer pflegebedürftigen Person wünschen. Die zu pflegende Person ist dabei nicht bei uns als Kund:in registriert. Ziel ist es, Orientierung zu bieten, Wissen zu vermitteln und Sicherheit im Pflegealltag zu stärken.

Beratung und Coaching	Tarif in CHF ¹⁾
Beratungen und Coaching	70.00

¹⁾ Die Verrechnung erfolgt pro angebrochene Stunde.

Gebühren

Gebühren	Tarif in CHF
Verspätete Absage gemäss AGB	50.00
Vergeblicher Gang gemäss AGB	60.00
Mahngebühr ab 2. Mahnung ¹⁾	25.00

¹⁾ Zusätzlich werden Verzugszinsen von 5% verrechnet. Wird trotz Mahnung nicht fristgerecht bezahlt, werden die Dienstleistungen eingestellt.